

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 116 (1990)

Heft: 32

Artikel: Ausländisches Inland im Ausland

Autor: Kaiser, Lothar / Fehr, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-612392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausländisches Inland im Ausland

VON LOTHAR KAISER

Bei einem leckeren Frühstück im Hotel haben mich tiefschlürfende, pardon tiefshürfende Gedanken über die Herkunft des Honigs heimgesucht. Die Ausgangslage ist schlicht so, dass bei uns Schweizer Bienenhonig «echt» und «inländisch» genannt wird, während unser Honig in Deutschland demzufolge als unecht und ausländisch gilt und damit – in meinem Gefühl – auch von minderer Qualität ist. Im Hinblick auf EG 92 müsste hier noch rechtzeitig eine Klärung erfolgen.

Helvetischer Standpunkt

Eine aargauische Biene, die im schweizerischen Hoheitsgebiet ihrem Hauptgeschäft «Honigsammeln» nachgeht, produziert nach schweizerischer Diktion «echten schweizerischen Bienenhonig», der diese Produktedeklaration unzweifelhaft auch verdient. Imker sind sehr stolz darauf. Die Preisbindung unterliegt wahrscheinlich (nach meinen Vermutungen!) den Richt-

linien des Eidgenössischen Bienenzüchterverbandes und dem Schweizerischen Preisüberwacher in Bern.

Deutscher Standpunkt

Eine baden-württembergische Biene, nur zum Beispiel, die auf dem Territorium der BRD ihrer Honigsammelbestimmung obliegt respektive obfliegt, erzeugt «echten deutschen Bienenhonig» (Marke ges. gesch.). Die Preise werden, so denke ich mir das aus, durch den EG-Hochkommissar, die Ministerkonferenz, den Agrarausschuss und ein ganz klein wenig durch die freie Marktwirtschaft bestimmt.

Grenzprobleme

Nehmen wir den normalen Extremfall an, dass ein schweizerischer Bienenzüchter im schweizerischen Rheinfelden (Kt. Aargau) schweizerische Bienen zu dem Behufe züchtet, damit «echten schweizerischen Bienenhonig» zu gewinnen.

Das Bienenvolk wird nun aber mit den in diesem Gewerbe üblichen Methoden zur

deutschen Flora über den Rhein gelockt und bringt dann eigentlich deutschen Honig in den echt schweizerischen Bienenstock. Was bleibt in diesem Fall an diesem Produkt noch echt schweizerisch? Die Dose (oder das Glas) und der Preis.

Folgerungen

Mein praktischer Fall heute: Ich verspeise in der BRD (Baden-Württemberg) ausländischen Bienenhonig, der aus der Schweiz stammt und damit als «ausländisch» bereits endgültig deklassiert ist. Wenn ich mir die Sache nun also recht überlege, dann ist unser inländischer Honig im Ausland ausländisch, während der in Deutschland als inländisch geltende Honig bei uns in der Schweiz wieder ausländisch ist. In oder aus? – das ist hier die Frage!

Als Nichtfachmann wollte ich nur rechtzeitig auf das honigstüss-brennende Problem aufmerksam machen, damit die Schweiz bis 1992 wenigstens in diesem Marktsegment mit der EG-Kommission in Brüssel eine saubere Vereinbarung erreicht ...

